



Bundesamt für Kommunikation
2501 Biel
pg@bakom.admin.ch

Bern, 26. Mai 2026 sgv-KI

Vernehmlassungsantwort: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, sich zum Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung zu äussern. National- und Ständerat haben in der Frühjahrssession 2026 einer Änderung des Postgesetzes zugestimmt, die künftig auch die in der Frühzustellung beförderten Zeitungsexemplare fördern will. Die Ausweitung ist auf sieben Jahre befristet.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die indirekte Presseförderung und damit die Änderung der Postverordnung.

Nutznieserin der indirekten und auf sieben Jahre befristeten Förderung ist die Regional- und Tagespresse. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv legt Wert auf die Feststellung, dass auch die Verbands- und Stiftungspressen, die ebenfalls von einer Posttaxenreduktion profitiert, zum politischen Diskurs und zur politischen Meinungsbildung führen. Der sgv hat in der Vergangenheit Formen der indirekten Presseförderungen unterstützt. Eine direkte Medienförderung lehnt er ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Urs Furrer
Direktor

Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter